
7213/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0028-II/BK/3.2/2011

Wien, am . Februar 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Hagen, Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2010 unter der Zahl 7325/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diebstähle in der Vorweihnachtszeit in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Fälle Wien 2010	November	Dezember
§ 128 StGB	132	119
§ 127 StGB	5.910	5.605
§ 130 StGB	200	205
Gesamt	6.242	5.929

Angezeigte Fälle Wien 2010	November	Dezember
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	752	781
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	894	867
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	756	663
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	73	38
Gesamt	2.475	2.349

Zu Frage 2:

Angezeigte Fälle Wien	Jahr 2010	Jahres- durchschnitt/Monat
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	22.821	1.902
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	6.257	521
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	156.562	13.047
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	1.199	100
Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	2.917	243
Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	9.198	767
Delikte nach strafrechtlichen Nebengesetzen	8.610	718
Gesamtkriminalität	207.564	17.297

Zu Frage 3:

Auf den Christkindmärkten, in den Einkaufsstraßen und in öffentlichen Verkehrsmitteln wurden zusätzliche Streifen uniformierter Exekutivbediensteter zu präventiven Zwecken angeordnet. Am Christkindlmarkt am Wiener Rathausplatz und an anderen Örtlichkeiten wurden auch zivile Exekutivbedienstete mit dem Ziel, Taschendiebe zu observieren und auf frischer Tat festzunehmen, eingesetzt. Der Kräfteinsatz wurde aufgrund laufender Analysen der strafbaren Handlungen ständig den jeweiligen Bedürfnissen angepasst.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

576 Exekutivbedienstete wurden zusätzlich eingesetzt.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Verdeckte Ermittler sind für die Bekämpfung besonderer Erscheinungsformen der Schwermriminalität nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Das Wesen des verdeckten Ermittlers ist das Einholen von Auskünften ohne Hinweis auf seine amtliche Tätigkeit. Für die Bekämpfung der Taschendiebstahlskriminalität ist der Einsatz verdeckter Ermittler keine geeignete Maßnahme. Aus diesem Grund wurden zivile Exekutivbedienstete mit dem Ziel, Taschendiebe zu observieren und auf frischer Tat festzunehmen, eingesetzt.

Zu Frage 9:

Es wurden insgesamt acht Tätergruppen (jeweils drei oder vier Personen) nach der Begehung von Taschendiebstählen ausgeforscht und 24 Beschuldigte festgenommen. 12 weitere Tätergruppen wurden im Zusammenhang mit Ladendiebstählen ausgeforscht.